

Sitzungsvorlage

Datum: 16.08.2012

Drucksache Nr.: **12/0277**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Zentrumsausschuss	11.09.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	24.10.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die erneut gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und der relevanten Gutachten gem. § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Da der Bebauungsplan gem. §§ 13 und 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die Erkenntnisse des „Masterplans Urbane Mitte“ haben dazu geführt, dass der ursprüngliche Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ in der Folgezeit überarbeitet und so den Zielen der Masterplanung angepasst wurde. Mit diesem Entwurf hat die Verwaltung in der Zeit vom 23.01.2012 bis 30.01.2012 ein zweites Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren sind in den aktuellen Entwurf eingearbeitet worden. Eine Zusammenstellung der Eingaben sind in der beigefügten Anlage zusammengefasst.

In den letzten beiden Sitzungen des Zentrumsausschusses am 06.06. und 27.06.2012 hat der Investor, die Firma IMMOGA, sein Konzept zur Realisierung des Bebauungsplans vorgestellt. Der Ausschuss hat daraufhin folgende Voraussetzungen genannt, unter denen dieses Konzept Zustimmung finden kann:

- Ausführliches Verkehrsgutachten

- Detailplanung mit Ansichten und Stellplatzanordnung
- Betreiberkonzept für die Senioreneinrichtung
- Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit

Nach Vorliegen der oben genannten Punkte, schlägt die Verwaltung vor, den auf dieser Basis erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat öffentlich auszulegen.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.